



Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 10.12.1979

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1955 (Ges. Bl. S. 235) hat der Gemeinderat am 10.12.1979 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Dettighofen durchgeführt.

§ 2

Vorgenannte Satzung tritt am 01.01.1980 in Kraft. Mit dem gleichen Datum tritt die Satzung vom 02.01.1974 außer Kraft.

Dettighofen, den 10.12.1979

Der Bürgermeister